

GEBÜHRENVERZEICHNIS ZUR FRIEDHOFSSATZUNG

Nach § 21d der Friedhofssatzung richtet sich die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach dem als Anlage zur Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gunningen hat auf dieser Grundlage das nachfolgende Gebührenverzeichnis beschlossen.

- A. Grabherstellung
 - A1. Herstellung durch den Bauhof
 - 1. Bestattung von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren
 - a) in einem Urnengrab 200,-- Euro
 - b) in einem Reihengrab 300,-- Euro
 - c) in einem Doppelgrab 350,-- Euro
 - d) in der Urnenstele 38,-- Euro
 - 2. Bestattungen von Personen unter 6 Jahren 200,-- Euro
 - A2. Herstellung durch ein Unternehmen
 - 1. Bestattung von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren
 - a) in einem Urnengrab 330,-- Euro
 - b) in einem Reihengrab 600,-- Euro
 - c) in einem Doppelgrab 600,-- Euro
 - 2. Bestattungen von Personen unter 6 Jahren 330,-- Euro
- B. Benutzung von Einrichtungen
 - 1. Benutzung der Leichenhalle 500,-- Euro
- C. Überlassung an Einheimische
 - 1. Überlassung eines Urnenreihengrabes 375,-- Euro
 - 2. Überlassung eines Erwachsenenreihengrabes 1.000,-- Euro
 - 3. Überlassung eines Familiengrabes 2.000,-- Euro
 - 4. Überlassung eines Kinderreihengrabes 300,-- Euro
 - 5. Überlassung eines Urnenplatzes in einer Stele 1.000,-- Euro

D. Überlassung an Auswärtige

1. Überlassung eines Urnenreihengrabes	375,-- Euro
2. Überlassung eines Erwachsenenreihengrabes	1.300,-- Euro
3. Überlassung eines Familiengrabes	2.000,-- Euro
4. Überlassung eines Kinderreihengrabes	350,-- Euro
5. Überlassung eines Urnenplatzes in einer Stele	1.000,-- Euro

Diese Gebührenordnung gilt ab 01.02.2013

Gunningen, den 28.03.2013
gez. Ollech
Bürgermeisterin